

Erste Group legt Partizipationskapital zur Zeichnung auf

[Zurück](#)

14.04.2009

Nicht zur direkten oder indirekten Verbreitung in den USA, Kanada, Australien oder Japan oder einem sonstigen Rechtsraum, in dem die Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig wäre.

Die Erste Group Bank AG (Erste Group) hat heute die Details für ihr kombiniertes Angebot zur Zeichnung von Partizipationskapital im Gesamtnominale von bis zu EUR 2,7 Milliarden bekanntgegeben. Das kombinierte Angebot besteht aus einem Bezugsrechtsangebot und einem öffentlichen Angebot. Der Ausgabepreis der Partizipations-scheine beträgt EUR 1.000,- pro Stück, dies entspricht 100% des Nominales. Das Partizipationskapital ist nicht stimmberechtigt, nicht verwässernd, nicht kumulativ und nicht wandelbar und steht im gleichen Rang wie Stammaktien.

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung des Angebotes; die Details finden sich im Emissionsprospekt, der ab 14. April 2009 kostenlos in der Zentrale der Erste Group (Graben 21, 1010 Wien) und in elektronischer Form auf der Website der Erste Group (www.erstegroup.com) verfügbar ist.

- Die bestehenden Aktionäre sind berechtigt, Partizipationsscheine im Gesamtnominale von bis zu EUR 2,7 Milliarden zum Ausgabepreis und im Verhältnis von einem Partizipationsschein für 118 bestehende Aktien zu zeichnen.
- Die Bezugsrechte können während der Zeichnungsfrist durch Vorlage der entsprechenden Aktienurkunde (Kupon Nr. 21) oder durch Anweisung an die jeweiligen Depotbanken ausgeübt werden.

Öffentliches Angebot:

- Partizipationsscheine, für die kein Bezugsrecht ausgeübt wird, werden privaten und institutionellen Investoren in der Republik Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik, Rumänien und der Slowakei sowie institutionellen Investoren in bestimmten anderen Ländern angeboten werden.

Zeitraumen für das Angebot:

- Die Zeichnungsfrist für das Bezugsrechtsangebot und das öffentliche Angebot wird voraussichtlich von 15. April (einschließlich) bis 29. April (einschließlich) 2009 laufen.
- Die Partizipationsscheine werden am oder um den 13. Mai 2009 zur Ausgabe gelangen.

Partizipationsscheine:

- Die Partizipationsscheine weisen eine Stückelung von jeweils EUR 1.000,- auf.
- Die Partizipationsscheine haben eine unbegrenzte Laufzeit und keinen festen Fälligkeitstermin.
- Die Partizipationsscheine nehmen wie Aktien im Fall einer Herabsetzung des Nominalkapitals bis zu ihrem Nominalwert an Verlusten des Emittenten teil.
- Die Partizipationsscheine partizipieren am Liquidationserlös in gleichem Maß wie das gleichrangige Kapital (einschließlich des Aktienkapitals) – maximal bis zur vollen Höhe des Nominalbetrages.

- Die Partizipationsscheine werden an keiner Börse notieren.

Dividende

- Auf die Partizipationsscheine sind jährlich folgende Dividenden (Einschränkungen wie unten bzw. im Emissionsprospekt angeführt) zahlbar:
 - Von 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2014 in Höhe von 8,0% p.a.;
 - Von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 in Höhe von 8,5% p.a.;
 - Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 in Höhe von 9,0% p.a.;
 - Von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 in Höhe von 9,75% p.a.; und
 - für die Geschäftsjahre ab 1. Jänner 2018 steigt die Höhe der Dividende jedes Jahr um einen Prozentpunkt bis zu einem Maximalwert in Höhe des 12-Monats-Euribor zuzüglich 10% p.a.

Die Dividende kommt zur Auszahlung, wenn sie durch den Jahresgewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres nach Dotierung der Rücklagen, wie im (unkonsolidierten) Einzelabschluss der Erste Group Bank AG ausgewiesen, gedeckt ist und von der Hauptversammlung beschlossen wird. Der Emittent ist nicht zur Ausschüttung von Dividenden auf die Partizipationsscheine verpflichtet, ausgenommen wenn auf die Stammaktien des Emittenten Ausschüttungen vorgenommen werden. Ist auf die Partizipationsscheine wegen eines zu geringen ausschüttbaren Jahresgewinnes im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Dividende zahlbar, muss diese nicht nachgeholt werden. Wird keine Dividende ausgeschüttet, obwohl sie durch den Jahresgewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres gedeckt wäre (und auch keine gesetzliche Verpflichtung oder aufsichtsbehördliche Anordnung zur Thesaurierung des Jahresgewinns bestehen), ist die Dividende bei der Rückzahlung zu bezahlen.

Rückzahlung:

Die Partizipationsscheine haben eine unbegrenzte Laufzeit, und die Investoren besitzen kein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht. Zur Rückzahlung der Partizipationsscheine ist ein Beschluss der Hauptversammlung der Erste Group erforderlich. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 100% des Nominales, sofern der Rückzahlungsbetrag durch den entsprechend gestiegenen Unternehmenswert der Erste Group gedeckt ist. Der Rückzahlungsbetrag steigt ab dem Jahr 2020 auf 150% (sofern entsprechende Deckung im Unternehmenswert gegeben ist).

Weitere Informationen sind auf unserer Website unter www.erstegroup.com/ir verfügbar.

Rechtliche Hinweise:

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot von Wertpapieren noch die Aufforderung zu einem Angebot von Wertpapieren dar. Ein von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigter Prospekt (der „Prospekt“) wurde am 14. April 2009 veröffentlicht. Interessenten erhalten ein kostenloses Exemplar des Prospekts während der Geschäftszeiten bei Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien (Kassensaal, Informationsschalter) oder auf der Website der Group (www.erstegroup.com). In Zusammenhang mit dem Angebot von Partizipationsscheinen der Erste Group Bank AG gelten nur die im Prospekt enthaltenen Angaben als verbindlich. Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten, in Kanada, Japan oder Australien veröffentlicht oder verbreitet werden. Die Partizipationsscheine und Bezugsrechte wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in der geltenden Fassung ("US-Wertpapiergesetz") registriert und dürfen ohne eine solche Registrierung oder eine Befreiung von dem Registrierungserfordernis gemäß US-Wertpapiergesetz in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft werden. Die Partizipationsscheine bzw. die Bezugsrechte werden in den Vereinigten Staaten nicht öffentlich angeboten werden.

[Zurück](#)